

Herzlich Willkommen zum Thema

Vorsorgeverfügungen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht

Rudolf Assion

- Mitglied der LAG für Betreuungsangelegenheiten in Rh-Pf
- Präsident des Landesverbandes der Berufs- und Behördenbetreuer in Rh-Pf
- Justiziar beim Zentralarchiv des Deutschen Roten Kreuzes für die Hinterlegung von Vorsorgeverfügungen
- Stellvertretender Vorsitzender des Rheinhessischen Anwaltvereins
- seit über 20 Jahren Berufsbetreuer
- Mitglied des Mainzer Erbrechtszirkels
- Vorstand der Haus- und Grundbesitzervereinigung Mainz und Umgebung

Vorsorgevollmacht

- Weitestgehend ohne
- Gericht
- Absolutes Vertrauen zu dem Bevollmächtigten
- Einzelbereiche müssen exakt bezeichnet werden

Betreuungsverfügung

Auswahl der Person, die vom Gericht als Betreuer bestellt wird.

Gerichtliche Kontrolle in zahlreichen Bereichen

Genehmigung in wichtigen Bereichen

Erleichterte Formerfordernisse

Vorsorgevollmacht
(sofort gültig!!!) Peronalien:

.....

Als Bevollmächtigten bestimme ich

.....

(Namen und Adresse der Person, oder der Personen, die einzeln, gemeinsam oder ersatzweise tätig werden sollen)

Dem Bevollmächtigten erteile ich hiermit die Vollmacht, mich in allen meinen Angelegenheiten in jeder rechtlich zulässigen Weise zu vertreten, also in Vermögensangelegenheiten und persönlichen Angelegenheiten. Die Vollmacht dient der Vermeidung einer Betreuung und geht der Anordnung einer Betreuung vor.

Die Vollmacht bleibt gültig, wenn ich geschäftsunfähig geworden sein sollte. Der Bevollmächtigte unterliegt nicht den gesetzlichen Beschränkungen eines Betreuers. Wird für die Rechtsgeschäfte, für die der Bevollmächtigte keine Vertretungsmacht hat, ein Betreuer bestellt, so bleibt die Vollmacht im übrigen bestehen.

- FortsetzungVorsorgevollmacht:Die Vollmacht umfasst insbesondere:
 - 1. Vermögensangelegenheiten
 - Die Vollmacht umfasst das Recht:
 - über Vermögensgegenstände jeder Art zu verfügen, dies schließt den Verkauf sämtlicher beweglicher Sachen (und auch den Verkauf von Immobilien und Rechten an Immobilien ein) –hierfür ist jedoch eine notarielle Beurkundung erforderlich!!!
 - Zahlungen und Wertgegenstände für mich anzunehmen, zu quittieren oder Zahlungen vorzunehmen,
 - Verbindlichkeiten einzugehen,
 - einen Heimvertrag oder eine ähnliche Vereinbarung abzuschließen,
 - geschäftsähnliche Handlungen, z. B. Mahnungen, Fristsetzungen, Anträge, Mitteilungen, vorzunehmen.
 - Mich gegenüber Gerichten, Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen und Privatpersonen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten sowie alle Prozeßhandlungen für mich vorzunehmen.
 - Der Bevollmächtigte kann in Vermögensangelegenheiten Untervollmacht erteilen. Er ist in Vermögensangelegenheiten von den Beschränkungen des 181 BGB befreit.
 - **Die Vollmacht bleibt über den Tod hinaus wirksam!!!**

- **Fortsetzung Vorsorgevollmacht**
- **2. Persönliche Angelegenheiten**

Der Bevollmächtigte ist befugt:

- ○ zur **Aufenthaltsbestimmung**, vor allem bei der Entscheidung über die Unterbringung in
- einem Pflegeheim, in einer geschlossenen Anstalt oder die Aufnahme in ein Kranken
- haus,
- ○ zur Entscheidung über **freiheitsentziehende Maßnahmen**, wie etwa das Anbringen von
- Bettgittern oder Gurten,
- ○ zu allen Erklärungen in **Gesundheitsangelegenheiten** insbesondere bei der Einwilli-
- gung in Operationen und sonstige ärztliche Maßnahmen. Hierbei ist der Bevollmächtig
- te befugt, Krankenunterlagen einzusehen und alle Informationen durch die behan-
- delnden Ärzte einzuholen.
- Die Vollmacht in persönlichen Angelegenheiten ist nicht übertragbar. **Untervollmacht**
- **darf in persönlichen Angelegenheiten nicht erteilt werden.**

Sollten Teile dieser Vollmacht rechtlich unwirksam sein, so soll dies nichts an der Wirksamkeit der restlichen Teile ändern.

- _____
- Ort, Datum Unterschrift des Vollmachtgebers
- Die eigenhändige Unterschrift des Vollmachtgebers wird hiermit **beglaubigt**:

- Betreuungsverfügung

- **1. Personalien**

■ 2. Betreuungsverfügung

- Für den Fall, daß die Errichtung einer gerichtlichen Betreuung für mich erforderlich sein sollte, mache ich von dem Vorschlagsrecht, das mir § 1897, Abs. 4 BGB bietet, Gebrauch und ich bestimme folgende Person/en zu meinem Betreuer:

- Für den Fall, daß die oben benannten Personen selbst nicht in der Lage sein sollten, für mich als Betreuer tätig zu werden oder für den Fall, daß das Gericht ernstzunehmende Einwendungen gegen die Betreuerbestellung hat, bitte ich das Gericht einen geeigneten Betreuer zu bestellen.

- Der Betreuer sollte nach Möglichkeit weltanschaulich, politisch oder kirchlich wie folgt ausgerichtet sein:

- Mit der Bestellung einer Person mit folgender Ausrichtung wäre ich in keinem Fall einverstanden:

- Während der Zeit der Betreuung sollte der Betreuer darauf achten, daß folgende Wünsche von mir respektiert werden:

Ort, Datum

Unterschrift des Verfügenden

- Die eigenhändige Unterschrift des Verfügenden wird hiermit beglaubigt:

30.10.2009

Rechtsanwalt Rudolf Assion,
Kaiserstrasse 42 in Mainz



§ 1901a Patientenverfügung

- (1) Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in **bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung)**, prüft der Betreuer, ob diese Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem **(- antizipierten-)** Willen des Patienten Ausdruck und Geltung zu verschaffen.
(Der Betreuer trifft hier keine Vertretungsentscheidung sondern setzt den Willen des **Patienten** durch !!!!!!)
Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.
- (2) Liegt keine Patientenverfügung vor, oder treffen die Festlegungen nicht auf die aktuelle Situation zu, hat der Betreuer unter Beachtung des **mutmaßlichen Willens** zu entscheiden, ob er in eine ärztliche Maßnahme einwilligt oder sie untersagt. Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung.
- (4) Niemand kann zur Errichtung einer Patientenverfügung gezwungen werden.
- (5) Die Absätze 1 bis 3 gelten für den **Bevollmächtigten** entsprechend.

§ 1904 Genehmigung durch Betreuungsgericht bei ärztlichen Maßnahmen

- (5) Eine gerichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn zwischen Betreuer und behandelndem Arzt Einvernehmen darüber besteht, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem nach § 1901a festgelegten (konkreten) Willen des Betreuten (geäußert in einer Patientenverfügung) entspricht.

Ist keine Patientenverfügung vorhanden oder enthält die Patientenverfügung **keine konkrete Handlungsanweisung**

- prüft der Arzt was medizinisch indiziert ist und erörtert die Maßnahme mit dem Betreuer oder Bevollmächtigten.
- Besteht die Gefahr, dass der Patient aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen oder des Verzichts auf diese Maßnahmen verstirbt, dann muss die **Entscheidung des Betreuers** (z B. Bei Behandlungsabbruch) **vom Gericht genehmigt** werden.
- Der Richter zieht einen ärztlichen Sachverständigen zu Rate, der nicht der behandelnde Arzt ist und der nach Möglichkeit auch nicht bei dem Krankenhaus angestellt ist. Das Gericht bestellt einen Verfahrenspfleger und zieht ggf. nahe Angehörige oder Vertrauenspersonen bei.

Ist keine Patientenverfügung vorhanden

oder enthält die Patientenverfügung **keine**
konkrete Handlungsanweisung

- Nach Feststellung der aktuellen Gesundheitssituation (Sachverständiger)
- wird der mutmaßliche Wille des Patienten festgestellt (insbesondere frühere mündliche und schriftliche Äußerungen oder ethische oder religiöse Überzeugungen und Wertvorstellungen sind zu berücksichtigen)
- Die Genehmigung für einen Behandlungsabbruch erfolgt per **Beschluß**.
- Dieser Beschluß wird erst 2 Wochen nach Bekanntgabe an den Betreuer oder Bevollmächtigten und an den Verfahrenspfleger wirksam. Bis dahin ist die notwendige lebenserhaltende Behandlungsmaßnahme fortzuführen!!!!

Patientenverfügung

1. Personalien

Name	Vorname			
Geburtsdatum	Geburtsort	Straße	PLZ/Wohnort	

2. Für den Fall, dass ich in hilfloser Lage oder in einem hilflosen Zustand aufgefunden werde, sind folgende Personen zu benachrichtigen

und über meinen Zustand aufzuklären unter Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht:

Namen der Personen: (Ggf: Hinweis auf Arzt, der hinzugezogen werden soll)

Ich bevollmächtige die obengenannten Personen, für mich die Zustimmung zu erteilen oder eine solche zu verweigern zu medizinisch indizierten Eingriffen.

Unabhängig von der vorstehenden Ermächtigung erkläre ich hiermit, dass ich im Falle
-einer dauerhaften Bewusstlosigkeit, wahrscheinlicher schwerer Dauerschädigung des Gehirns
-oder des dauernden Ausfalls folgender Körperfunktionen
Krankheitsbilder sind konkret zu benennen!!!

mit einer Intensivtherapie nicht einverstanden bin.
Ich verweigere insbesondere die Zustimmung zu Maßnahmen, die zu einer Verlängerung des Sterbevorgangs oder zu einer Verlängerung des Leidens führen.
Ich fordere die behandelnden Ärzte auf, eine schmerzbefreiende und leidenslindernde Behandlung durchzuführen, auch wenn damit eine Bewusstseinstrübung oder Lebensverkürzung verbunden ist.

Ort, Datum
Verfügenden

Unterschrift des

Die eigenhändige Unterschrift des Verfügenden wird hiermit bestätigt:
Bank / Behörde/Notar/Rechtsanwalt

(Achtung !!! Ggf auch Hinweis erforderlich, welche Personen nicht am Krankenbett erwünscht sind !!!)

**Hinterlegungsmöglichkeit
für sämtliche Verfügungen
beim Zentralarchiv des
Deutschen Roten Kreuzes
Altenauergasse 1
in 55116 Mainz**

- | | |
|--|--|
| ☐ Betreuungsverfügung | ☒ Patientenverfügung |
| ☒ Organspendeverfügung | ☒ Vorsorgevollmacht |

(Die hinterlegten Verfügungen sind mit „☒“ gekennzeichnet)

**Deutsches Rotes Kreuz
Zentralarchiv**

Ortsverein Mainz e.V.
Altenauergasse 1
55116 Mainz

☎ 0 61 31 / 22 11 17

Notrufnummer 0 61 31 / 22 47 37

(Nur für Verfügungsabrufe durch Ärzte und Gerichte)

Sofern durch eine akute / andauernde
Bewusstseinsstörung meiner Person stationäre
Behandlung und/oder eine gerichtlich angeordnete
Betreuung notwendig wird, ist umgehend die auf der
Ausweisvorderseite genannte Institution unter Angabe
folgender Daten zu informieren.

Name: **Rudolf Assion**
Straße: **Ant. Comeniusstr. 316**
PLZ Ort: **55122 Mainz**
Geb.-Datum: **10.02.1955**
Verfügungs-Nr.: **1722**